

STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

1946

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 27. November 1946

Nr. 13

Inhalt	Seite	Seite	
Landeswahlvorschläge für die Wahl des Landtages des Landes Hessen am 1. Dezember 1946	93	Bekanntmachung Nr. 8. Meldepflicht zur Durchführung der Vermögenssperr	95
I. Landesregierung:		Bekanntmachung Nr. 9. Freigabe von Vermögen	96
Personalkommission	95	II. Bezirksregierungen:	
Neuordnung der Technischen Überwachung	95	Darmstadt:	
Registrierung und Neuzulassung von Kfz. sowie Erneuerung der Führerscheine, hier: Außerkraftsetzung der alten Kennzeichen für Kfz.	95	Personallen	96

115

Landeswahlvorschläge

für die Wahl des Landtags des Landes Hessen am 1. Dezember 1946

Der Landeswahlausschuß hat in seiner Sitzung am 21. November 1946 die Landeswahlvorschläge gemäß § 53 der Wahlordnung wie folgt zugelassen:

Wahlvorschlag Nr. 1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1. Wilhelm Knothe, Landesparteivorsitzender, Frankfurt/M., Schwindstr. 11
2. Heinrich Zinnkann, Innenminister, Darmstadt, Haardt- ring 244
3. Dr. Elisabeth Selbert, Rechtsanwältin, Kassel, Kaiser- straße 74
4. Otto Metzger, Oberbürgermeister, Darmstadt, Frank- furter Str. 62
5. Christian Wittrock, Stadtrat, Kassel, Berlepschstr. 1, III
6. Otto Witte, Landesrat, Wiesb.-Biebrich
7. Anton Lux, Landwirt u. Bürgermeister, Niederflorstadt
8. Karl Drott, Kaufmann, Offenbach/Main, Sprendlinger Landstraße 162
9. Heinrich Fischer, Direktor, Hanau/Main, Nußallee
10. Anna Zinke, Hausfrau, Kassel, Friedenstr. 22
11. Max Florian Parsche, Verwalter, Guntershausen 55, Kreis Kassel
12. Heinrich Lange, Kreislandwirt, Vernewaldhausen/Hof- geismar
13. Christian Enders, Revierförster, Idstein/Taunus
14. Julius Reiber, Bürgermeister, Darmstadt
15. Johann Schenkelberg, Werkmeister Ffm.-Höchst, Bolongarostr. 150
16. Robert Wiedermann, Gastwirt, Bad Nauheim
17. Hans Nitsche, Stadtrat, Kassel, Schwengebergstr. 3

Wahlvorschlag Nr. 2

Christlich-Demokratische Union

1. Dr. Werner Hilpert, Minister, Oberursel i. Ts., Linden- straße 10
2. Dr. Erich Köhler, Hauptgesch.-Führer der Ind.- u. Handelskammer, Wiesbaden, Rosselstr. 18
3. Josef Arndgen, Ministerialdir., Frankfurt/Main, Wit- telsbacher Allee 152
4. Frau Elisabeth Pitz, Lehrerin und Hausfrau, Rasdorf, Kreis Hünfeld
5. Dr. Erwin Stein, Rechtsanwalt, Offenbach/Main, Kaiser- straße 11
6. Achenbach II, Maurer, Niederdieten, Kreis Biedenkopf
7. Wittich, Kreislandwirt, Mühlhausen b. Fritzlar
8. Jakob Husch, Oberpostinsp., Frankfurt/Main, Mainust- straße 4
9. Walter Siara, kfm. Abteilungsleiter, Lorsch, Kreis Heppenheim, Nibelungenstr. 70
10. W. Bauer, Landesinnungsmeister, Installateur, Wies- baden, Michelsberg 20
11. Schlitt, Landrat a. D., Wiesbaden, Alwinenstr. 26
12. Heinz Lang, Marburg/Lahn, Bracht 78
13. Elly Schüler, Heimleiterin, Darmstadt, Heidenreich- straße 4
14. Peter Keller, Maschinenschlosser, Dieburg/Hessen, Mittelfelderseeestr. 1
15. Dr. med. Ernst Georgi, prakt. Arzt, Nieder-Ramstadt, Stiftstr. 7
16. Hans Alfred Rosenstock, Oberforstmeister, Willing- hausen über Treysa
17. Frau Angela Zigahl, Fulda, Lindenstr. 27

Wahlvorschlag Nr. 3

Kommunistische Partei Deutschlands

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Oskar Müller, Arbeitsminister, Wiesbaden, Kapellenstraße 67 2. Walter Fisch, Parteilvors., Frankfurt/M., Günthersburg-Allee 74 3. Leopold Bauer, Journalist, Frankfurt/M., Ilbenstädterstraße 15 4. Maria Moritz, Hausfrau, Frankfurt/M., Hindenburgstraße 176 5. Heinrich Rademacher, Maschinenschlosser, Kassel-Oberzwehren, Falkensteinstr. 15 6. Ludwig Keil, Ministerialdir., Darmstadt, Eckhardstr. 16 7. Karl Dieß, Bürgermeister, Wachenbuchen, Schulstr. 1 8. Karl Willmann, Betriebsprüfer, Darmstadt-Eberstadt, Darmstädter Str. 32 9. Paul Krüger, Gewerkschaftssek., Wiesbaden Karlstr. 31 10. Emil Carlebach, Redakteur, Frankfurt/M., Niedenau 72 11. Wilhelm Feutner, techn. Angestellter, Mörfelden, Westendstr. 7 12. Maria Deeg, Angestellte, Gießen-Wieseck, Keßlerstr. 3 13. Konrad v. d. Schmitt, Oberschulrat, Langen, Taunusplatz 4 | <ol style="list-style-type: none"> 14. Heinrich Bischof, Partelsekretär, Kassel, Diakonissenstraße 2 15. Jakob Henneisen, Oberreg- u. Schulrat, Oberursel, Nassauer Str. 32 16. Georg Bernhardt, Elektromonteur, Gießen, Wilmarer Weg 33 17. Jakob Zeiß, Lederarbeiter, Fürth L.O., Kröckelbacher Straße 20 18. Dr. Valentin Heckert, Min.-Dir., Wiesbaden, Rittershausstr. 7 19. Fritz Köbler, Betriebsmeister, Wiesb.-Biebrich, Malmeystr. 11 20. Fritz Martin, Werkzeugmacher, Hanau, Spessartstr. 9 21. Friedrich Zängerle, Schmittmacher, Büßelsheim, Umlandstr. 23 22. Georg Schenk, Mechaniker, Frankfurt/M., Elsholmerstraße 4 23. Theodor Vormehr, Landwirt, Biblis, Heinrichstr. 13 24. Friedel Jung, Angestellte, Frankfurt/M., Erlenbruch 114 25. Eleonore Wolf, Sekretärin, Frankfurt/M., Günthersburg-Allee 74 |
|--|--|

Wahlvorschlag Nr. 4

Liberal-Demokratische Partei

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. August M. Euler Landrat z. D., Hersfeld, Sternstr. 9 2. Karl Theodor Bleck, Oberbürgermeister, Marburg, Zeppeinstr. 11 3. Fritz Catta, Architekt, Kassel-Wilhelmshöhe, Bergstraße 143 4. Otto Kredel, Industr.-Vertreter, Bad Homburg, Mariannenweg 36 5. Ernst Landgrebe, Rektor a. D., Frankfurt/Main, Rohmerplatz 19 6. Dr. Max Becker, Rechtsanwalt, Hersfeld, Lullusstr. 2 7. Dr. Richard Hammer, Arzt, Darmstadt, Prälat-Dichl-Straße 2 8. Heinrich Glücklich, Kaufmann, Wiesbaden, Nerobergstraße 6 9. Georg Stetefeld, Landrat a. D., Gelnhausen, Neue Straße 29 10. Kurt Göbel, Verw.-Direktor, Frankfurt/Main, Richard-Wagner-Straße 11 11. Heinr. Faßbender, Kaufmann, Rotenburg/Fulda, Born-gasse 11 12. Ernst Weidner, Pfarrer, Ostheim b. Butzbach, Kirchgasse 11 13. Friedrich Ulm, Schlossermeister, Wetzlar, Schützenstr. 12 14. Anton Kärcher, Kaufmann, Fulda, Unt. H.-Str., Kreuz 2-4 15. Gerhard Salzer, Dipl.-Ingenieur, Offenbach/Main, Sprenglinger Landstr. 111 | <ol style="list-style-type: none"> 16. Dr. Theod. Brümmer, Arzt, Bad Soden, Königsteiner Straße 51 17. Willi Gillmann, Hotelkaufmann, Wiesbaden, Blücherstraße 32 18. Erich Küstner, Müller, Dalwigkthal, Kreis Waldeck 19. Richard Kötter, Landwirt, Wohnbach, Kreis Friedberg 20. Max Döbrich, Tapezierermeister, Hanau/Main, Hauptstraße 25 21. Erna Machwirth, Hausfrau, Darmstadt, Heidelberger Straße 138 22. Nikolaus Schiergens, Ausl.-Korrespondent, Fulda, Gartenstr. 10 23. Louis Uhl, Kaufmann, Nidda, Schillerstr. 17 24. Willy Steinmetz, Bankvorsteher, Usingen, Hattsteiner Allee 28 25. Karl Heinr. Koch, Landwirt, Hünigausen b. Arolsen 26. Gustav Lind, Bauer, Geiß-Nidda, Hauptstr. 37 27. Olga Radtke, Steuerberaterin, Wiesbaden, Alwinenstraße 25 28. Hermann Kneissel, Schlossermeister, Hersfeld, Humberger Straße 69 29. Wilhelm Hummel, Maurermeister, Darmstadt, Ohlystr. 69 30. Johann Thönißen, Baukaufmann, Hanau/Main, Hopfenstr. 7 |
|---|---|

I. LANDESREGIERUNG

116 Personalkommission

Nachdem das Gesetz über die Rechtsstellung der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst des Landes Groß-Hessen (Beamtengesetz) unt. 12. November 1946 erlassen worden ist, war es erforderlich, zur Durchführung dieses Gesetzes gemäß § 93 ff. den Direktor des Personalamtes und eine Personalkommission zu bestellen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Landtagswahlen bevorstehen, sind diese Ernennungen nur einstweilige bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Landtag gewählt und in der Lage ist, über diejenigen Mitglieder, die unter seine Zuständigkeit fallen, endgültige Entscheidung zu treffen.

Mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des zentralen Personalamtes ist der Herr Minister der Justiz, Zinn, von mir beauftragt worden.

Als Mitglieder der Personalkommission sind bestellt:

Vom Minister der Finanzen Reg.-Direktor Arthur Kerp,
vom Minister des Innern Oberbürgerm. a. D. Ernst Berger,
vom Ministerpräsidenten Oberreg.-Rat Dr. Kurt Böhme.

Der Hauptausschuß der Verfassungsberatenden Landesversammlung hat in seiner Sitzung vom 14. November 1946 als Mitglieder gewählt:

Stadtrat Willi Wittrock, Kassel,
Krankenkassendirektor Jakob Heil, Darmstadt,
Stadtrat Rudolf Menzer, Frankfurt,
Reg.-Vizepräsident Nölle, Wiesbaden,
Landrat Dr. Steinmetz, Heppenheim,
Bürgermeister Karl Diez, Wachenbuchen,
Landrat z. D. A. Euler, Hersfeld,
Pol.-Hauptkommissar Robert Schönbach, Frankfurt,
Gewerkschaftssekretär Stadtrat Peter Brückner, Frankfurt/Main,
Gewerkschaftssekretär Paul Kronberger, Frankfurt/Main.

Die 3 Letztgenannten sind von den Gewerkschaften als Mitglieder vorgeschlagen worden.

Der Ministerpräsident — III B — III 6658 — 16. 11. 46

In ihrer 1. Sitzung am 21. November 1946 hat sich die Personalkommission ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gewählt:

Vorsitzender: Stadtrat Willi Wittrock, Kassel,
Stellvertreter: Regierungsvizepräsident Nölle, Wiesbaden.
Der Ministerpräsident — III B — 6754/46 — 22. 11. 46

117 Neuordnung der Technischen Überwachung

Auf Grund des § 24 der Gewerbeordnung ordne ich folgendes an:

- Die dem Technischen Überwachungs-Verein Frankfurt (Main) auf dem Gebiet des Dampfkesselwesens und der sonstigen überwachungspflichtigen Anlagen sowie der Kraftfahrzeuge und der Kraftfahrzeugführer übertragenen Befugnisse werden mit Wirkung vom 1. November 1946 wiederprüfend.
- Die Befugnisse gehen am 1. November 1946 auf die staatlichen Technischen Überwachungsämter über. Es werden zwei Technische Überwachungsämter neu errichtet und zwar das „Technische Überwachungsamt Kassel“ für den Regierungsbezirk Kassel und das „Technische Überwachungsamt Frankfurt (Main)“ für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Die im Regierungsbezirk Darmstadt bestehende staatliche Dampfkesselinspektion führt ab 1. November 1946 die Dienstbezeichnung „Technisches Überwachungsamt Darmstadt“.

Die Technischen Überwachungsämter in Kassel, Frankfurt (Main) und Darmstadt werden den Leitern der Gewerbeaufsichtsbüros in Kassel, Frankfurt (Main) und Darmstadt unterstellt.

3. Die Entscheidung über die Auflösung des nicht mehr für die technische Überwachung zuständigen bisherigen Technischen Überwachungs-Vereins Frankfurt (Main) und über die damit verbundenen vermögensrechtlichen Fragen behalte ich mir vor. Dem Verein bleibt ab 1. November 1946 bis zu seiner Auflösung lediglich die Verwaltung seines Vermögens und die Abwicklung der Vereinsangelegenheiten unter Aufsicht des Leitenden Gewerbeaufsichtsbeamten beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden. Der Leitende Gewerbeaufsichtsbeamte wird ermächtigt, die dazu erforderlichen Maßnahmen im Benehmen mit dem Leitenden Gewerbeaufsichtsbeamten des Regierungsbezirks Kassel und dem Vorsitzenden des bisher zuständigen Technischen Überwachungs-Vereins zu treffen.

4. Ergeben sich bei der Durchführung der Ziffer 3 Unstimmigkeiten, so ist meine Entscheidung herbeizuführen.

5. Die Übernahme der Beamten und Angestellten des Technischen Überwachungs-Vereins auf die staatlichen Technischen Überwachungsämter wird besonders geregelt.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — B 2/1 — 2235 —
27. 9. 46

118 Registrierung und Neuzulassung von Kfz sowie Erneuerung der Führerscheine, hier: Außerkraftsetzung der alten Kennzeichen für Kfz

Bezug: Erlaß der Militärregierung für Groß-Hessen vom 17. 12. 1945 und mein Erlaß Az IIIa 432 vom 12. 3. 46.

Auf Grund des o. a. Erlasses der Militärregierung vom 17. 12. 45 sind neue amtliche Kennzeichen eingeführt worden. Im Nachgang zu meinem Erlaß Az IIIa 432 vom 12. 3. 46 wird daher die Gültigkeit der bis dahin verwandten amtlichen Kennzeichen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Der Minister für Wirtschaft und Verkehr — Z. B. — 14. 11. 46

119 Bekanntmachung Nr. 8

Meldenpflicht zur Durchführung der Vermögenssperre

Auf Grund einer von der Militärregierung ergangenen Ergänzungsvorschrift Nr. 2 des Gesetzes Nr. 52 unterliegt das Vermögen aller nachfolgend aufgeführten Personen der Sperre nach den Bestimmungen dieses Gesetzes.

- Alle Personen, die durch den öffentlichen Kläger als Hauptschuldige oder Belastete (Aktivisten, Militaristen und Nutznießer) angeklagt sind;
- Alle Personen, die auf Grund einer Benachrichtigung durch den Minister für politische Befreiung oder durch eine Spruchkammer zu den in Klasse I oder II der dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 46 angefügten Liste aufgeführten Personen gehören;
- Alle Personen, deren Vermögen nach Artikel 61 des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 46 der Sperre unterliegt;
- Alle Personen, für die Vermögenssperre nach Artikel 40 des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 46 angeordnet und
- alle Personen, deren Vermögen ganz oder teilweise durch Spruchkammerentscheidung eingezogen oder gesperrt worden ist.

Alle Personen, die auf Grund des Artikels 58 des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 46 ausgeschlossen sind oder noch auscheiden müssen, haben sich innerhalb von 14 Tagen nach der Entlassung oder dem Ausschluß beim öffentlichen Kläger der für sie zuständigen Spruchkammer zur Durchführung der Vermögenssperre zu melden, soweit sie es noch nicht getan haben. Zur Meldung innerhalb von 14 Tagen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung sind ferner alle Personen der Klasse I und der Klasse II verpflichtet, die nach der 3. Durchführungsverordnung über die Blockierung von Vermögen vom 11. Juni 1946 (GVBl. 1946 Seite 167) der Vermögenssperre unterliegen, es sei denn, die Reichsbank hat bereits die Vermögenssperre verfügt.

Die Beschäftigung von Personen der Klasse I und II, die keine Einzelgenehmigung durch die Militärregierung oder den Minister für politische Befreiung erhalten haben, aber seit dem 1. 1. 1945 nur in gewöhnlicher Arbeit tätig waren und zur Zeit in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt werden, gilt nach

den Bestimmungen des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 46 allgemein als genehmigt. Auf diese Personen finden die Bestimmungen der 8. Durchführungsverordnung ebenfalls keine Anwendung; von der Meldepflicht sind sie befreit.

Nach Artikel 65 e des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 46 wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft, wer die Meldefrist schuldhaft versäumt.

Der Minister für politische Befreiung — IV/Tr/Wr. Nr. 19508/46
18. 11. 46

120 Bekanntmachung Nr. 9 Freigabe von Vermögen

Personen, deren Vermögen unter der Verwaltung eines Treuhänders nach Gesetz Nr. 52 der Militärregierung oder dem Befreiungsgesetz vom 5. 3. 46 steht und die vom öffentlichen Kläger die Mitteilung erhalten haben, daß sie vom Befreiungsgesetz vom 5. 3. 46 nicht betroffen oder durch Spruchkammerentscheidung in die Gruppen der Enflasteten oder Mitläufer eingereiht worden sind, können einen kurzen schriftlichen Antrag auf Freigabe des Vermögens bei dem zuständigen Amt für Vermögenskontrolle stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine beglaubigte Abschrift des mit Rechtskraft-Bescheinigung versehenen Spruchkammerurteils bzw. Sühnebescheids;
2. bei Mitläufern außerdem der Nachweis über die erfolgte Bezahlung der verhängten Sühne und der Verfahrensgebühren.

Ist der Antragsteller vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 46 nicht betroffen, so ist dem Antrag an Stelle des Urteils eine beglaubigte Abschrift des Nichtbetroffenenbescheids des zuständigen öffentlichen Klägers beizufügen.

Ist das Vermögen gesperrt, ohne daß ein Treuhänder bestellt worden ist, so ist der Antrag auf Freigabe an die nächste Reichsbankanstalt zu richten. Auch diesen Anträgen sind die vorerwähnten Unterlagen beizufügen.

Personen, die durch rechtskräftigen Spruch in die Gruppe der Minderbelasteten (Bewährungsgruppe) eingereiht worden sind, können gleichfalls Anträge auf Freigabe an das zuständige Amt für Vermögenskontrolle bzw. an die nächstliegende Reichsbankanstalt richten. Über die Anträge wird nach den im Spruch verhängten Sühnemaßnahmen einzeln entschieden, ob Freigabe erfolgen kann oder nicht.

Belastete und Hauptschuldige können vorerst keine Anträge auf Freigabe stellen; ebenso können keine Freigabeanträge für „arisisiertes Vermögen“ eingereicht werden.

Der Minister für politische Befreiung — IV/Tr/Wr. Nr. 19507
18. 11. 46

II. BEZIRKSREGIERUNGEN

Darmstadt

121 Personalien

Entlassen wurde:

am 20. September 1946:

Studienrat Wilhelm Schuchmann, Langen
Lehrerin Rovena Lämmerhirt, Spachbrücken,
Kreis Dieburg

am 21. September 1946:

Lehrer Phil. Oldendorf, Überau, Kreis Dieburg
Gewerbelehrerin Charlotte Koch, Offenbach

am 3. September 1946:

Studienrat Karl Grimm, Groß-Bieberau

am 24. September 1946:

Studienassessor Walter Adam Schubert, Butzbach

am 28. September 1946:

techn. Lehrerin Maria Raab, Darmstadt, Jahnstr. 121

am 2. Oktober 1946:

Lehrer Karl Schnierle, Lich
Studienrat Dr. Hans Schmidt, Nieder-Beerbach

am 3. Oktober 1946:

Lehrer Paul Koch, Groß-Gerau
Studienrat Dr. Peter Borig, Friedberg
Studienassessor Dr. Eckehard Born, Darmstadt
Studienrat Wilhelm Gimbel, Aisfeld
Hausmeister Jakob Brückmann, Bensheim-Auerbach

am 17. September 1946:

Hilfsamtsgehilfe Adam Kühn, Dillshofen

am 12. Oktober 1946:

Lehrer Paul Joseph, Erlenbach-Bergstr.

am 14. Oktober 1946:

Gewerbelehrer Peter Nieß, Büdingen

am 16. Oktober 1946:

apl. Lehrerin Mieke Glass, Vonhausen

am 17. Oktober 1946:

Studienrat Hermann Kratz, Hungen
Lehrer Heinrich Brückel, Bad Nauheim

Der Regierungspräsident — Abt. V — Darmstadt, 31. 10. 46

Ernannt wurde mit Urkunde vom 24. Juli 1946 der Lehrer Johannes Krapp zum Rektor.

Ernannt wurde durch Urkunde vom 16. Oktober 1946 die Lehramtsanwärterin Hannelore Worms zur außerplanmäßigen Lehrerin.

Ernannt wurde durch Urkunde vom 18. Oktober 1946 die apl. techn. Lehrerin Inge Diemer, zur außerplanmäßigen Lehrerin.

Ernannt wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis durch Urkunde vom 22. Oktober 1946 der Lehramtsanwärter Ernst Köckritz, zum außerplanmäßigen Lehrer.

Ernannt wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis durch Urkunde vom 24. Oktober 1946, die Lehramtsanwärterin Hiltraud Keim, zur außerplanmäßigen Lehrerin.

Ernannt wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis durch Urkunde vom 24. Oktober 1946 der Lehramtsanwärter Fritz Geierhaas, zum außerplanmäßigen Lehrer.

Versetzt wurde in gleicher Dienstbeziehung der Gewerbe-Studienrat Emil Böttinger zu Hambach/Heppenheim in die Stelle eines Gewerbestudienrats an der Berufsschule zu Bensheim, Kreis Bergstraße, mit Wirkung vom 17. Mai 1946.

Versetzt wurde in gleicher Dienstbeziehung die technische Lehrerin Elisabeth Hiemenz an das Staatl. Seminar für technische Lehrerinnen Darmstadt, mit Wirkung vom 1. November 1946.

Der Regierungspräsident — Abt. V — Darmstadt, 8. 11. 46

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt für die Zeit vom 1. 3. bis 31. 12. 46 Mk. 3.00 zuzüglich 36 Pfg. Zustellgebühr, ab 1. 1. 47 vierteljährlich Mk. 2.00 zuzüglich 36 Pfg. Zustellgebühr. Einzelstücke können nur von dem Verlag: Wiesbaden, Langgasse 21, zum Preise von Mk. —.30 einschl. Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto: „Wiesbadener Kurier“ Nr. 9319 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: mm-Preis für die 4-gespaltene mm-Zelle Mk. —.50. — Herausgegeben vom Hess. Staatsministerium, Der Minister des Innern. Verantwortlich für den Inhalt Reg.-Präs. z. D. Dr. Haussmann, Wiesbaden. Druck und Verlag: Wiesbadener Verlag GmbH, Wiesbaden, Langgasse 21. — Veröffentlicht unter Zulassung Nr. 18 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Auflage: 8000.